

LANDKREIS HARZ DER LANDRAT

Einreicher:

MdK Marks (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Antwort zur Anfrage-040/2021 (öffentlich)	
Kreistag	28.04.2021

Betreff:

Überarbeitung Nahverkehrsplan Landkreis Harz

Antwort:

In der Antwort zur bündnisgrünen Anfrage - 018/2018 wird von der Kreisverwaltung festgestellt:

„Da der Nahverkehrsplan die Standards der Daseinsvorsorge definiert, insofern bestimmte Angebotsbereiche durchaus nur grob regelt oder der späteren Ausgestaltung überlässt, ist er nicht mit einem Fahrplan gleichzusetzen sondern bildet nur dessen Rahmen. Entsprechend regelt der öffentliche Dienstleistungsauftrag für die HVB GmbH in Pkt. 7 – 9 die Zuständigkeit des Verkehrsunternehmens für die Fahrplanaufstellung und des Aufgabenträgers für die Konformitätsprüfung.“

Zum damaligen Zeitpunkt waren unter den 60 Mitgliedern des Kreistages 4 GRÜNE vertreten. In den Medien wurde aktuell vom Landrat kommuniziert: „Es gab im Harz einen Busfahrplan, der auf maßgeblichen Druck der Grünen auf den Weg gebracht wurde und komplett an den Bedürfnissen der Bürger vorbei gegangen ist“. Zur Thematik des damaligen Busfahrplanes gibt es eine umfangreiche interne Untersuchung der Kreisverwaltung. Die am 20.12.2018 vorgelegten Untersuchungsergebnisse stellen allerdings andere Verantwortlichkeiten und Gründe für die damaligen Probleme um den Fahrplan fest. Auch ist an keiner Stelle des Untersuchungsberichtes von der grünen Kreistagsfraktion die Rede.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Landrat um eine Erläuterung und die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Auf welchen nachprüfbaren Fakten basiert die Behauptung des Landrates („Es gab im Harz einen Busfahrplan, der auf maßgeblichen Druck der Grünen ... ist.“) in der Volksstimme v. 17.04.2021? Gibt es Belege dafür, dass diese Behauptung die Wirklichkeit abbildet?

Antwort:

2. Aktuell wird der Nahverkehrsplan des Landkreises überarbeitet. Laut einer Information im Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Kreisentwicklung (WUK) befindet sich die Erstellung in der „finalen Phase“. Wann erhalten die Mitglieder des Kreistages Einblick in die Unterlagen und werden in das Verfahren mit einbezogen?

Antwort:

Die Kreistagsmitglieder werden sowohl auf der Ebene des ÖPNV-Beirats als auch im WUK-Ausschuss, Finanzausschuss, Kreisausschuss und Kreistag eingebunden. Mit den Ergebnissen aus dem Anhörungs- und Beteiligungsverfahren und den daraufhin erweiterten Erarbeitungsstand des Nahverkehrsplanes werden ab dem 25.05.2021 weiterführende Information in die Ausschüsse eingebracht, bzw. die Beteiligten stets informiert.

3. Der ÖPNV-Beirat hat zuletzt im 25. Juni 2020 getagt. Wann findet die nächste Sitzung (z.B. auch als Video-Konferenz) des ÖPNV-Beirates statt. Wie soll der ÖPNV-Beirat in die Erstellung des neuen Nahverkehrsplanes eingebunden werden?

Antwort:

Die nächste Sitzung des ÖPNV-Beirats findet am 05.05.2021 statt. Die Einladung wurde an die Mitglieder am 19.04.2021 versandt. Die Kreistagsmitglieder werden über das Kreistagsbüro eingeladen. Der ÖPNV-Beirat wird am 05.05.2021 über den Entwurf des Nahverkehrsplans informiert. Die Information des ÖPNV-Beirats stellt dann auch den Beginn des Anhörungs- und Beteiligungsverfahrens dar. Im Zeitraum vom 06.05.2021 bis zum 21.05.2021 findet dann das Anhörungs- und Beteiligungsverfahren statt. In diesem Verfahren können sich u.a. auch die ÖPNV-Beiratsmitglieder einbringen.